

SLOWENIEN

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von

**Inge Schreyer, Pamela Oberhuemer
und Jerneja Jager**

Zitiervorschlag:

Schreyer, I., P. Oberhuemer und J. Jager. 2024. "Slowenien – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Slowenien	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten	6
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	7
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	7
Trägerstrukturen	8
Inanspruchnahme – Besuchsquoten	8
Finanzierung und Elternbeiträge	9
Personalschlüssel – Gruppengröße	10
Curriculares Rahmenwerk	11
Digitale Bildung in Kitas	12
Monitoring – Evaluation	12
Inklusionsagenda	13
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i>	13
<i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i>	14
Mutterschutz – Elternzeit.....	15
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Slowenien (Jerneja Jager)	15
Demographische Daten	17
Gesamtbevölkerung	17
Gesamtgeburtenrate	17
Kinder unter 6 Jahren	18
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	18
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	19
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder	20
Literatur	21

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anmerkung

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie wird in diesem Bericht die Hauptform frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kindergarten** (*vrtec*, 0–5 Jahre)¹ bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an der entsprechenden Stelle beschrieben.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Slowenien

1756	Erster Kindergarten auf slowenischem Gebiet in Maribor
1834	Das erste "Kinderheim" wird in Ljubljana eingerichtet und von Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Organisationen finanziert (hauptsächlich für Kinder berufstätiger Eltern aus ärmeren Verhältnissen).
1863	Eröffnung des ersten Kindergartens nach dem Ansatz von Fröbel (vor allem für Kinder wohlhabenderer Eltern)
1869	Das Gesetz über öffentliche Schulen bestimmt, dass Kinderheime und Freizeitzentren, für die Staat und Kommunen zuständig waren und nur in größeren Städten und Industriegebieten eingerichtet wurden, an Grundschulen angegliedert werden können.
1872	Es werden drei für Kindergärten relevante Dokumente veröffentlicht. Darin heißt es, dass die Vorschulbildung ein wichtiger Teil der Bildung für alle ist.
1883	Der Görzer Verein " <i>Sloga</i> " führt einen Kurs für Kindergartenleitungen an der Pädagogischen Hochschule für Frauen ein.
1914–18	Während des Ersten Weltkriegs werden Flüchtlingskindergärten und -heime für elternlose slowenische Kinder eingerichtet. Neben der Aufnahme von Waisenkindern werden in den Kindergärten auch Kinder betreut, deren Väter in der Armee sind und deren Mütter berufstätig sind. Der Schwerpunkt liegt eher auf dem Kinderschutz als auf der frühkindlichen Bildung.
1929	Das nationale Schulgesetz (1929) legt in Artikel 7 fest, dass auch Kindergärten, die jetzt "Vergnügungszentren" genannt werden, Teil des nationalen Schulsystems sind. Kommunen sind verpflichtet, in den größeren Städten oder auf Antrag der Eltern oder der Kommune auch an anderen Orten, Vergnügungszentren einzurichten, sofern mindestens 30 Kinder aufgenommen werden. Zugelassen sind Jungen und Mädchen ab 4 Jahren. Neben diesen Zentren gibt es "Tagesheime für Säuglinge und Kinder" bis zum Alter von 4 Jahren, "Tagesheime mit Vergnügungszentrum für Kinder im Alter von 4–7 Jahren" und "Tagesheime für Schüler:innen" für Kinder bis zum Alter von 16 Jahren.
1933	Das Bildungsministerium verabschiedet einen Erlass, wonach Vergnügungszentren und Heime nach bestimmten Programmen arbeiten müssen; jedes Kind muss sechs bis acht Quadratmeter Platz haben, und Gruppen von 30 bis 40 Kindern müssen mindestens zwei Räume haben, einen für das Vergnügungszentrum, den anderen zum Essen und Ausruhen. Kinder bis zum Alter von 4 Jahren wurden von weiblichen Betreuerinnen betreut, ältere Kinder von Kindergartenfachkräften/Schullehrkräften und die übrige Zeit von Kindermädchen (die Schulpflicht begann mit 7 Jahren). Jüngere Kinder wurden in Heimen untergebracht, von wo aus sie in Tagesvergnügungszentren geschickt wurden.

¹ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format für Länder mit einem Schuleintritt mit 6 Jahren gewählt: **0–2** Jahre für Kinder **bis zu** 3 Jahren und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige. Für Slowenien ist das relevante Format **0–5**.

1939–1945	Während des Zweiten Weltkriegs, als das heutige Slowenien zwischen Deutschland, Italien und Ungarn aufgeteilt wurde, waren die Kindergärten von einer Zeit der Entfremdung geprägt. Von 1941 bis 1945 wurden in der Erntezeit Kindergärten für Kinder geöffnet, deren Eltern bei der Arbeit waren. Bei Kriegsende waren 69 Kindergärten und 34 Zusatzkindergärten eröffnet worden.
Nach 1945	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau von Kindertageseinrichtungen wegen zunehmender Müttererwerbstätigkeit – Unmittelbar nach dem Krieg ist das Sozialministerium der Bundesrepublik Jugoslawien für frühpädagogische Einrichtungen zuständig und organisiert bereits 1945 einen Kurs zur Ausbildung von weiblichen Lehrkräften.
1946	Die Kindergärten werden dem Bildungsministerium unterstellt, und im selben Jahr wird an der Pädagogischen Hochschule in Ljubljana ein einjähriger Lehrgang für Kindergärtnerinnen eingerichtet.
1948	Es werden Rechtsvorschriften zur Regelung von Kinderkrippen und Kindergärten erlassen. Kinderkrippen sind für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, Kindergärten ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Unternehmen, öffentliche Ämter und Institutionen können Kinderkrippen und Kindergärten einrichten. Kindergärten, die nun auch Schulkinder nach der Schule aufnehmen, werden in "Spiel- und Arbeitsstätten" umbenannt. In diesen Einrichtungen werden die Kinder tagsüber betreut und gebildet und manchmal auch nachts betreut.
1949/1950	Es werden eine vierjährige Berufsfachschule für Erzieherinnen, eine einjährige Schule für Erziehungsassistenzkräfte und ein fünfmonatiger Kurs für pädagogisches Hilfspersonal eingerichtet.
1950–1960	In dieser Zeit gibt es kaum Fortschritte im Bereich der frühkindlichen Bildung. Der Unterhalt von Kindergärten wird teuer, da Bildung von staatlichen Einrichtungen übernommen wird. Die Eltern nehmen ihre Kinder wegen der hohen Kosten in großer Zahl aus dem Kindergarten. Sogar die Mahlzeiten werden abgeschafft, um die Kosten zu senken.
1958	Kindertageseinrichtungen unterstehen dem Sekretariat für Familie und Sozialschutz.
Nach 1960	Nach 1960 beginnt sich die Situation in der frühkindlichen Bildung zu verbessern. 1961 verabschiedet die Volksversammlung der Volksrepublik Slowenien einen Beschluss, der ein einheitliches System der Kinderbetreuung vorsieht und die Grundprinzipien der Kinderbetreuung, die Rolle der Eltern und andere soziale Faktoren festlegt. Die Zahl der Kindergärten wächst, da die Zahl der Kinder zwischen 1950 und 1960 drastisch anstieg (von 12.700 auf 22.500 Kinder). Das Personal der Kinderkrippen bestand aus Betreuungsfachkräften, die in zweijährigen Berufsschulkursen ausgebildet wurden.
1961–1972	Von 1961 bis 1972 werden in Ljubljana, Koper, Celje und Idrija berufsbildende Sekundarschulen eingerichtet.
1965/66	Schulvorbereitende Aktivitäten (sogenannte "kleine Schulen") werden explizit in curricularen Richtlinien aufgenommen, sind aber nicht verpflichtend.
1970er Jahre	<ul style="list-style-type: none"> – erste Versuche der Dezentralisierung – Durch die hohe Müttererwerbstätigkeit im sozialistischen Slowenien steigt der Bedarf an Tageseinrichtungen für Kinder.
1971	Erstes Gesetz für altersintegrierte Kindergärten tritt in Kraft. Das Gesetz über Bildungs- und Betreuungsaktivitäten für Vorschulkinder wird verabschiedet. Die grundlegenden Aufgaben der Vorschulbildung in Kindergärten sind: Förderung der geistigen, persönlichen und körperlichen Entwicklung der Kinder; Vorbereitung der Kinder auf die Schule; Ernährung, Pflege und Gesundheit der Kinder; Verbindung von Familien- und Sozialbildung. In Kindergartengruppen mit Kindern bis zu 2 Jahren wird die pädagogisch-pflegerische Arbeit von Kinderkrankenschwestern/-pflegern, in Gruppen mit Kindern im Alter von 2–3 Jahren von Krankenschwestern/-pflegern und Vorschullehrkräften und in Gruppen mit Kindern über 3 Jahren von Kindergartenfachkräften geleistet.



1979	Verabschiedung des ersten nationalen Curriculums für die Bildung und Betreuung von Vorschulkindern, mit dem einheitliche und verbindliche Richtlinien für die Arbeit in Kindergärten eingeführt werden
1980	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter wird verabschiedet. – In Kindergärten werden vier Abteilungen eingerichtet: bis zum Alter von 2 Jahren; 2–3 Jahre; 3 Jahre bis zu einem Jahr vor der Einschulung und schulvorbereitende Maßnahmen. Auch altersgemischte Abteilungen sind möglich (von 2 Jahren bis zum Alter von einem Jahr vor der Einschulung). – Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden Entwicklungsgruppen eingerichtet. – Die Lehrkräfte müssen über eine Qualifikation der Sekundarstufe II oder einer Hochschuleinrichtung verfügen. – Eine Berufsfachschule für Betreuungsfachkräfte wird eingerichtet. In den Abteilungen für Kinder unter 2 Jahren werden entweder Lehrkräfte oder Kinderkrankenschwestern/-pfleger eingestellt.
1979/80	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergärten werden im allgemeinen Bildungssystem gesetzlich verankert. – Das letzte Jahr im Kindergarten wird verpflichtend. – Das erste frühpädagogische Curriculum betont insbesondere die Vorbereitung auf die Schule.
1981	Das Bildungsprogramm zur Vorbereitung von Kindern auf die Grundschule richtet sich an Kinder im Alter von 6–7 Jahren oder ein Jahr vor dem Schuleintritt.
1985	Die berufliche Erstausbildung der Fachkräfte für 4- bis 6-Jährige wird auf Universitätsniveau angehoben.
1987	Kinder ab 11 Monaten haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
1993	Kindertageseinrichtungen (0–6 Jahre) stehen unter der Verantwortung des Bildungsministeriums.
1995	Ein Weißbuch schreibt konzeptuelle Strategien für eine Reform des gesamten Bildungssystems, einschließlich des frühkindlichen Bereichs, fest.
1996	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schuleintrittsalter wird von 7 Jahre auf 6 Jahre herabgesetzt. – Das letzte Kindergartenjahr ist nicht mehr verpflichtend. – Die gesetzliche Basis für den frühpädagogischen Bereich wird im Kindergartengesetz und im Gesetz zur Organisation und Finanzierung der Bildung verankert. – Nach dem Gesetz über die Organisation und Finanzierung von Bildung und Ausbildung von 1996 werden öffentliche Kindergärten von den lokalen Behörden eingerichtet.
1999	Einführung des ersten nationalen frühpädagogischen Curriculums
2002–2006	Die folgenden Dokumente wurden vom Expertenrat der Republik Slowenien für das allgemeine Bildungswesen verabschiedet: <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung zum Kindergartencurriculum in ethnisch gemischten Gebieten (19.12.2002) – Ergänzung zum Kindergartencurriculum für die Arbeit mit Roma-Kindern (19.12.2002) – Curriculumsrichtlinien für Kindergärten in Programmen mit angepassten Angeboten und zusätzlicher Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (17.4.2003) – Curriculum für angepasste Programme für Vorschulkinder (22.6.2006)
2008	Das Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Kindergartengesetzes führt Tagesmütter/-väter als Betreuungspersonen für Vorschulkinder ein.
2011	Das Weißbuch wird aktualisiert, einschließlich z.B. organisatorischer Aspekte des Kindergartens, Aktualisierung des Curriculums, mehr Betonung auf Sprachentwicklung.

2012	Abschaffung des kostenfreien Kindergartens für das zweite und jedes weitere Kind als Folge der Sparmaßnahmen der Regierung
2015	Neues Kindergarten-Gesetz tritt in Kraft.
2016	Aktualisierung des Gesetzes zur Organisation und Finanzierung von Bildung
2017	Gesetz zur Regelung der integrierten frühzeitigen Behandlung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter
2018/19	<ul style="list-style-type: none"> – Kurzzeitige Bildungsangebote (240 Stunden/Jahr) für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, werden staatlich subventioniert. – Ab dem 1. Januar 2018 arbeiten alle Mitarbeiter:innen, die als frühpädagogische Assistenzkräfte tätig sind, in der Position "Frühpädagogische Fachkraft – Assistenzkraft" weiter.
2021	<p>Eltern von zwei Kindern haben Anspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz, wenn beide Kinder im Kindergarten angemeldet sind. Die Eltern sind von der Zahlung für das jüngere Kind befreit.</p> <p>Eltern von drei oder mehr Kindern haben in jedem Fall Anspruch auf die Leistung, d.h. wenn das erste und zweite Kind in der Grundschule und das dritte Kind im Kindergarten eingeschrieben ist, sind die Eltern von der Zahlung der Kindergartengebühren für das letzte Kind (und jedes weitere Kind) befreit.</p>
2022	<ul style="list-style-type: none"> – Die 4. Beförderungsbezeichnung wird verabschiedet: "leitende:r Supervisor:in". Der Zweck dieses vierten Titels ist es, zusätzliche Motivation in der Karriereaufbahn von Fachkräften zu schaffen, den Zeitraum des beruflichen Aufstiegs zu verlängern und die Erweiterung und Vertiefung des Wissens zu ermöglichen. Nur frühpädagogische Fachkräfte können zum vierten Titel befördert werden. – „Frühpädagogische Fachkräfte – Assistenzkräfte“ können zum ersten Mal zu "Mentoring- und Beratungsfachkräften" befördert werden
2023	Das Ministerium und die zuständige Gewerkschaft haben sich darauf geeinigt, die Gehälter von frühpädagogischen Fachkräften – Assistenzkräften von der 22. auf die 26. Gehaltsstufe anzuheben. Inzwischen hat das "Institut 8. März" (NGO) bekannt gegeben, dass mehr als 20.000 Menschen ihre Petition für eine weitere Anhebung der Gehälter von frühpädagogischen Fachkräften – Assistenzkräften unterzeichnet haben.

Quellen: Oberhuemer et al. 2010; Batistič Zorec 2012; Devjak et al. 2012; Naumann et al. 2013; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport 2017; Vonta und Jager 2017; Amtsblatt der Republik Slowenien 2018; Regierungsbüro der Republik Slowenien 2022

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten²

Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird in Slowenien als integriertes System im Bildungsbereich organisiert. Seit 1993 liegt die Verantwortung für den frühpädagogischen Bereich für Kinder von 11 Monaten bis 6 Jahren beim Ministerium für Bildung³ (*Ministrstvo za šolstvo*).

Die Regierung ist zuständig für gesetzliche Grundlagen und allgemeine Regelungen sowie für den curricularen Rahmenplan der Frühen Bildung. Aufgabe der Kommunen ist es, das Curriculum zu implementieren und ausreichend Plätze bereitzustellen.

² Der Eurydice-Länderbericht für Slowenien bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

³ Bis Juni 2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport



Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Bereits im Weißbuch von 1995 (mit Änderungen von 2011) wurde eine grundlegende Reform des Bildungswesens, einschließlich der frühkindlichen Bildung, festgelegt. Vor allem wurden hier die Chancengleichheit und die gleiche Behandlung aller Personen besonders hervorgehoben.

Die wichtigsten Ziele der Kindergärten (*vrtec* = „kleiner Garten“) sind es, jedem Kind altersgerechte Lern- und Sozialerfahrungen zu ermöglichen. Kindergärten werden als Ergänzung zur Familie angesehen; sie unterstützen Familien in der Schaffung angemessener Entwicklungsbedingungen für Kinder. Kinder sollen gegenseitigen Respekt erlernen, aber auch Vorstellungskraft und Selbstständigkeit entwickeln. Die wichtigsten Prinzipien sind Demokratie, Pluralismus, Chancengleichheit und Diversität.

Die übergreifenden Gesetze in der frühkindlichen Bildung sind (1) das Kindergarten-Gesetz (*Zakon o vrtcih* 1996/2021) und (2) das Gesetz zur Organisation und Finanzierung von Bildung (*Zakon o organizaciji in financiranju vzgoje in izobraževanja* 1996/2023). Letzteres beschreibt die Prinzipien der Demokratie und des Pluralismus, Autonomie, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachkräfte sowie die Chancengleichheit für Kinder und Eltern. Es betont die Diversität der Kinder, das Recht auf freie Wahl und verschiedene Aspekte der motorischen und intellektuellen Entwicklung der Kinder. Zudem geht es u.a. ein auf die optimale Entwicklung eines Individuums ungeachtet des Geschlechts, der Ethnie oder des sozialen oder kulturellen Hintergrunds; die Erziehung zur gegenseitigen Toleranz; die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen, vor allem in der slowenischen Sprache und die Förderung von nationaler Identität.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Seit 1987 haben alle Kinder ab 11 Monaten einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Ganztageseinrichtung. Viele Kommunen haben jedoch Probleme, die erforderlichen Plätze bereitzustellen. Kinder, die auf die Warteliste eines öffentlichen Kindergartens gesetzt werden müssen, können in Gruppen von sechs Kindern von Tageseltern (*varuh predšolskih otrok*) betreut werden, die einen gesetzlichen Anspruch auf kommunale Mittel (20% der Kosten des Programms in einem öffentlichen Kindergarten) zur Kofinanzierung der Elternbeiträge haben (Kindergartengesetz 1996/2021).

Der Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen ist nicht verpflichtend. Der Pflichtschulbesuch beginnt mit 6 Jahren.

Einrichtungsformen

Nach der nationalen Statistik gab es 2022/23 in Slowenien 992 Kindergärten, die von insgesamt 86.177 Kindern (darunter 27.204 unter 3-Jährige) besucht wurden. Sie wurden von 13.564 Fachkräften betreut (SiStat 2023c).

Kindergärten (*vrtec*) sind frühkindliche Bildungseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt. Die jüngsten Kinder sind meist 11 Monate alt, sie werden nach dem Ende der Elternzeit aufgenommen. Bildungsaktivitäten in Ganztageseinrichtungen dauern meist sechs bis neun Stunden pro Tag, in Halbtageseinrichtungen vier bis sechs Stunden. 98% der Kinder werden ganztags betreut (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 50). In der Regel sind Kindergärten zwischen 11 und 12 Stunden täglich geöffnet, um den Arbeitszeiten der Eltern zu entsprechen. Einige Einrichtungen haben auch samstags oder spätabends geöffnet. Während der Ferien können



einige Abteilungen schließen. In dieser Zeit werden die Kinder entweder in einer altersgemischten Gruppe betreut oder sie besuchen eine andere dem Kindergarten zugehörige Einheit.

Private Kindergärten, auch solche mit einem besonderen pädagogischen Ansatz wie z.B. Steiner oder Montessori, müssen sich an die gleichen strukturellen Bestimmungen und Hygienestandards halten wie öffentliche. 2020/21 gab es 45 derartige Einrichtungen. An der italienischen bzw. ungarischen Grenze existieren auch bilinguale Einrichtungen (Eurydice 2023, 4.5).

Kurzzeitige Bildungsangebote (*krajši program*) werden vor allem in entlegenen Gebieten angeboten. Sie umfassen 240 bis 720 Stunden Frühe Bildung pro Jahr und sollen in erster Linie die Besuchsquoten der 5-Jährigen erhöhen, die sonst keine Einrichtung besuchen. Seit 2018/19 finanziert die Regierung den Besuch dieser kurzzeitigen Bildungsangebote für 240 Stunden/Jahr (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 62).

Maximal sechs Kinder können auch von **Bildungs- und Betreuungsfamilien** (*vzgojno-varstvena družina*), die beim Bildungsministerium registriert sind, betreut werden. 2022/2023 waren es jedoch nur 22 Kinder in vier Gruppen. Kinder können auch zeitweise von registrierten (334 in 2022/2023) Tagespflegepersonen (*varuh predšolskih otrok*) zu Hause betreut werden, deren Ausbildung sie zwar nicht zur Implementierung des Bildungsprogramms berechtigt, die aber eine kurze Ausbildung zur Kinderbetreuung haben. Sie müssen jedoch beim Bildungsministerium registriert sein. Für Kinder, die wegen einer Krankheit keine Einrichtung besuchen können, existieren ebenfalls Möglichkeiten, zu Hause betreut zu werden (*predšolska vzgoja na domu*) (Eurydice 2023, 4.4).

Trägerstrukturen

Kindergärten können von öffentlichen (Kommunen) oder privaten Trägern (Individuen oder juristische Personen) betrieben werden. Manchmal werden auch von öffentlichen Trägernetzwerken Konzessionen an private Träger vergeben, um den Bedarf zu decken. Der Großteil der Kindertageseinrichtungen in Slowenien ist öffentlich.

Nahezu alle eingeschriebenen Kinder (94,3%) besuchten 2022/23 einen öffentlichen Kindergarten (SiStat 2023d).

Tabelle 1

Slowenien: Anzahl der Kinder in Einrichtungen nach Altersgruppe und Trägerzugehörigkeit, 2022/23

Träger	Unter 3 Jahre	3–6 Jahre	Gesamt	
			Anzahl der Kinder	Prozentanteil nach Trägerart*
Öffentlich	42.260	38.958	81.218	94,3
Privat	2.,879	2.080	4.959	5,7
Gesamt	45.139	41.038	86.177	

Quelle: SiStat 2023d, *eigene Berechnungen

Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Die jüngsten Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen, sind in der Regel 11 Monate alt, was etwa dem Ende der Elternzeit entspricht. Der Anteil der unter 3jährigen Kinder, die Einrichtungen besuchen, stieg seit 2005 deutlich an: Während 2005 24% der unter 3-Jährigen eine frühpädagogische Einrichtung besuchten, waren es 2022/23 schon 71,1%. Die Besuchsquote der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren stieg ebenfalls beträchtlich: von 77% auf 93,1%. Die Gesamt-Besuchsquote lag bei 84,6% (SiStat 2023a).

Nach Eurostat-Daten besuchten 2022 die fast die Hälfte der unter 3-Jhrigen und fast 90% der über 3-Jhrigen mehr als 30 Stunden in einer frühpädagogischen Einrichtung (siehe *Tabelle 2*).

Tabelle 2

Slowenien: Besuchsquoten in Kindergärten nach Altersgruppe und wöchentlichem Betreuungsumfang, 2005-2022

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	2	10
	über 30 Std./Woche	22	67
	keine institutionelle Betreuung	76	23
2010	1 – 29 Std./Woche	4	14
	über 30 Std./Woche	33	77
	keine institutionelle Betreuung	64	9
2015	1 – 29 Std./Woche	2,5	8,8
	über 30 Std./Woche	34,9	82,1
	keine institutionelle Betreuung	62,6	9,1
2022	1 – 29 Std./Woche	2,6	6,4
	über 30 Std./Woche	49,7	89,1
	keine institutionelle Betreuung	47,7	4,6

Quelle: Eurostat 2023b

Nach Altersgruppen aufgeteilt, sind die höchsten Besuchsquoten bei den 4- und 5-Jährigen zu verzeichnen.

Tabelle 3

Slowenien: Anzahl und Besuchsquoten der Kinder in Kindergärten nach Alter, 2022/23

Alter	Anzahl der Kinder in Kindergärten	Besuchsquoten in Kindergärten, in %
1-Jährige	11,237	58,5
2-Jährige	15,967	83,9
Unter 3-Jährige	27,204	71,1
3-Jährige	17,935	90,5
4-Jährige	18,860	93,5
5-Jährige	19,888	95,2
6-Jährige	2,290	10,9
0- bis 6-Jährige	11,237	84,5

Quelle: SiStat 2023a, b, d

Finanzierung und Elternbeiträge

2022 wurde 5,69% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgegeben, 1,10% davon für den frühpädagogischen Bereich (0 bis unter 6 Jahre) (SiStat 2023g).

Die Elternbeiträge für Kindergärten sind landesweit sehr unterschiedlich. Dies ist vor allem auf die Personalkosten zurückzuführen, die sich nach Qualifikation und Arbeitszeit richten und mehr als 80% der Kosten ausmachen. Eine Umfrage ergab, dass die Kosten für die unter 3-Jährigen derzeit in Brežice (624€ pro Monat), Radovljica (609,04€), Ig (598,94€), Žalec (591,34€) und Ormož (588,47€) am höchsten sind (Celje.info 2022).

Für alle Kinder werden mindestens 23% der Kosten von den Kommunen bezuschusst (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 61). Die Kosten werden von öffentlichen Geldern, aus Mitteln der Träger, über Spenden und über einkommensabhängige Elternbeiträge gedeckt. Eltern mit zwei Kindern im Kindergarten zahlen nur für das ältere Kind, jedes weitere ist kostenfrei.

Kurzzeitige Bildungsangebote sind für Eltern ebenfalls kostenfrei. Ansonsten werden die Gebühren einkommensabhängig festgelegt: 2023 erhalten Eltern in der niedrigsten Einkommensgruppe (bis zu 221,46€ pro Monat) 135,44€ Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind und müssen nichts für das Programm bezahlen, während Eltern in der höchsten Einkommensgruppe (von 1.008,94€ bis 1.218,08€ pro Monat) 27,11€ erhalten und 77% des Programmpreises bezahlen müssen (Gov.SI 2023a, b; Eurydice 2023, 3.1).

2023/2024 beträgt der Durchschnittspreis für eine ganztägige Betreuung für unter 3-Jährige in einem öffentlichen Kindergarten 585,37€, für über 3-Jährige 451,91€, in altersgemischten Gruppen 473,82€, in Entwicklungsgruppen 1,130,07€ und in Bildungs- und Betreuungsfamilien 512,90€ (Gov.SI 2023c). Private Kindergärten legen die Gebühren selbst fest und erhalten Mittel von den Kommunen in der Höhe von 85% der Kosten öffentlicher Kindergärten. Dadurch sind die Elternbeiträge subventioniert, können aber trotzdem von denen einer öffentlichen Einrichtung in derselben Kommune abweichen.

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 7–8% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus⁴ (OECD.Stat 2023).

Personalschlüssel – Gruppengröße

Die Anzahl der Gruppen und die der Kinder pro Gruppe werden von den Kindergärten in Abstimmung mit dem Träger und den gesetzlichen Grundlagen festgelegt. Die Kinder werden in zwei Altersgruppen geteilt: die erste mit Kindern von 11 Monaten bis zu 3 Jahren und die zweite mit Kindern von 3 bis 6 Jahren bzw. bis zum Pflichtschulbeginn. Dennoch können auch Kinder eines Altersjahrgangs, Kinder nur aus der ersten oder zweiten Altersgruppe oder gemischte Gruppen aus beiden Altersgruppen zusammengefasst werden.

Die Gruppengrößen variieren je nach der Alterszusammensetzung: In altershomogenen Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sind es neun bis 12 Kinder, in altersheterogenen Gruppen sind es mindestens sieben und maximal zehn. Homogene Gruppen von Kindern zwischen 3 und 4 Jahren haben mindestens 12 und höchstens 17 Kinder; Gruppen zwischen 4 und 6 Jahren mindestens 17 und höchstens 22 Kinder. In altersheterogenen Gruppen zwischen 3 und 6 Jahren sind mindestens 14 und höchstens 19 Kinder. Eine Gruppe mit allen Altersgruppen umfasst mindestens 10 und höchstens 17 Kinder. Die Gruppengröße wird reduziert, wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen dabei sind – maximal sollen zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen in einer Gruppe sein (Eurydice 2023 4.2, 12.1).

Unter bestimmten Umständen kann die Höchstzahl der Kinder in einer Gruppe aber auch um zwei erhöht werden, was in vielen Fällen bereits gängige Praxis ist (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 86).

Bei einem Ganztagsprogramm sind in einer Gruppe mit unter 3-Jährigen zwei Fachkräfte für mindestens sechs Stunden, bei über 3-Jährigen für mindestens vier Stunden, gleichzeitig anwesend. Bei Halbtagsprogrammen reduzieren sich die Zeiten der gemeinsamen Anwesenheit auf

⁴ Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.



drei bzw. zwei Stunden. Während der gemeinsamen Anwesenheit beträgt der Personalschlüssel 1:7 bei den unter 3-Jährigen und 1:11 oder 1:12 bei den über 3-Jährigen.

2022/23 wurde ein Kindergarten durchschnittlich von 86,9 Kindern besucht, das Fachkraft-Kind-Verhältnis betrug nach der nationalen Statistik durchschnittlich 1:6,8 (SiStat 2023e).

Curriculares Rahmenwerk

1999 wurde vom Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien ein nationales Curriculum für die frühkindliche Bildung eingeführt. Es wurde – in Kooperation mit Fachkräften – als ein offenes und flexibles Dokument erstellt, das Möglichkeiten zur Anpassung an verschiedene Verhältnisse enthält. So ist das Curriculum nicht im Detail vorgeschrieben: Bezogen auf das nationale Curriculum entwickelt jede Einrichtung ihren eigenen individuellen Bildungsplan. Seitdem veröffentlichte der Expertenrat verschiedene Änderungen und Zusatzdokumente, darunter zur Arbeit mit Roma-Kindern, Arbeit in ethnisch gemischten Gebieten, Richtlinien zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sowie Richtlinien zur Integration der Kinder von Immigranten in Kindergärten und Schulen (Expertenrat für Allgemeine Bildung 2002a, 2002b, 2003; Bildungsinstitut der slowenischen Republik 2012). Auch das Kindergarten-Curriculum, das in Entwicklungsgruppen verwendet werden soll, wurde 2006 angepasst, und 2016 die Ergänzung für Kinder mit autistischen Störungen und Kinder mit einer Langzeiterkrankung (Expertenrat für Allgemeine Bildung 2006, 2016a, 2016b). Das Curriculum gilt verpflichtend sowohl für öffentliche als auch für private Kindergärten. Es basiert u.a. auf den Prinzipien von Demokratie und Pluralismus, Chancengleichheit und Diversität und betont die Kooperation mit Eltern und der Gemeinde.

Das nationale Curriculum gilt sowohl für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen als auch für die der älteren Kinder und betrifft sechs Lernbereiche: (1) körperliche Bewegung, (2) Sprache, (3) Kunst, (4) Gesellschaft, (5) Naturwissenschaft und (6) Mathematik. Für jeden dieser Lernbereiche werden separate Ziele und anschauliche Beispiele genannt. Die Inhalte können im Alltag jeweils angepasst werden und es wird darauf geachtet, dass sich angeleitete Aktivitäten und freies Spiel abwechseln. Es werden jedoch keine konkreten Zeiträume für die einzelnen Bereiche vorgegeben; es wird erwartet, dass die Fachkräfte eigene Methoden einsetzen. Diese erstellen einen Jahresarbeitsplan (auf dessen Basis Monats- und/oder Wochenpläne entwickelt werden), in dem ihre Aktivitäten in der Gruppe festgehalten werden.

Als übergreifende Ziele des Curriculums werden folgende Schwerpunkte genannt: andere und sich selbst verstehen sowie respektieren lernen; emotionale Kompetenz entwickeln; die Förderung von Wahrnehmung, Ausdrucksmöglichkeiten, Neugier und Forscherdrang sowie Vorstellungskraft, Intuition und unabhängigem Denken; von kommunikativen Fähigkeiten und künstlerischem Ausdruck; von ersten Lese- und Schreibfähigkeiten sowie von motorischen Fähigkeiten. Insgesamt betont der Bildungsplan die Individualität der Kinder und ihre Entscheidungsfreiheit sowie die Bedeutung des Spiels.

Obwohl die Curricula für den Kindergarten und die Grundschule in den 1990er Jahren in derselben umfassenden Reform erstellt wurden und ähnliche Themen enthalten, unterscheiden sie sich erheblich. Das Curriculum für den Kindergarten ist flexibler und hat eine offene Struktur, während das für die Grundschule fächerbasiert ist und Pflichtbereiche enthält.

Digitale Bildung in Kitas

Auch wenn der Erwerb von digitalen Kenntnissen und Fertigkeiten in der Regel in der Grundschule beginnt, kommt der Bereich der Technologie durchaus im frühpädagogischen Curriculum vor. Bereits bei der Erstellung des Curriculums im Jahr 1999 wurden Beispiele aufgenommen, um Kinder zu motivieren, sich mit digitalen Gegenständen (damals digitale Waagen, Thermometer etc.) zu beschäftigen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport 2021a). Heute werden erste Schritte in die digitale Welt gemacht, indem sich die Kinder mit Computerspielen beschäftigen, digital zeichnen oder digitale Fotos machen (Wechtersbach 2008).

Da sich Slowenien mitten in der Überarbeitung der nationalen Curricula befindet, wird auch das Kindergartencurriculum diesem Prozess unterzogen. Die Ausgangspunkte für dessen Überarbeitung (Cotič Pajntar, Marjanovič Umek and Zore 2022, 14) heben "digital unterstütztes Lernen hervor, das sinnvollerweise überlegt und professionell in die Arbeit mit Kindern einbezogen werden sollte, aber nur in Fällen, in denen der Einsatz moderner Technologie auch einen Mehrwert für die Nutzung anderer Ansätze zur Förderung der Entwicklung und des Lernens von Kindern bedeutet. Dies erfordert auch eine größere digitale Kompetenz der Fachkräfte im Kindergarten".

Monitoring – Evaluation

Kindbezogene Evaluation

Im Curriculum werden keine Kenntnisse oder Fertigkeiten spezifiziert, die Kinder bis zu einem bestimmten Alter beherrschen sollen. Die Fachkräfte beobachten die Kinder jedoch und ermutigen sie zum Lernen. Fortschritte teilen sie mündlich den Eltern mit.

Individuelle Aufzeichnungen über die Entwicklung der Kinder werden meist nur für Kinder mit besonderen Bedürfnissen geführt. Besonderes Augenmerk wird auf den Übergang zur Primarschule gelegt, mit der der Kindergarten eng zusammenarbeitet. So sind auch das Kindergarten-Curriculum und der Schullehrplan zu einem gewissen Grad aufeinander abgestimmt.

Einrichtungsspezifische Selbstevaluation

Jede Einrichtungsleitung ist gesetzlich verpflichtet, eine Selbstevaluation pro Jahr durchzuführen, die jedoch nur der Qualitätsentwicklung der Einrichtung selbst dient und nicht an höhere Behörden weitergeleitet wird. Wie diese genau realisiert wird, ist der Einrichtung selbst überlassen. Dies ist eine Herausforderung für das Personal, da es keine Leitlinien für die Durchführung gibt, die sich auf die Prozessqualität im Kindergarten beziehen. Es gibt nur einige einheitliche Instrumente (Referenzrahmen und Indikatoren) für die Selbstevaluation und die Einführung von Verbesserungen in der pädagogischen Arbeit, wobei der Schwerpunkt jedoch nicht auf den Besonderheiten der Arbeit im Kindergarten liegt. In der Regel nehmen daran neben dem Personal auch der Elternbeirat (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 40) und Kinder teil. Der Kindergartenrat, den es in jeder Einrichtung gibt, wird über die Ergebnisse informiert und kann Maßnahmen vorschlagen. Der Fokus sollte in erster Linie auf der Evaluation des Bildungsprozesses liegen und die Ergebnisse können mit denen der externen Evaluation verglichen werden. Instrumente, Methoden (z.B. Fragebögen, Ratingskalen) und die Bereiche, die evaluiert werden, können von den Einrichtungen selbst gewählt werden. In der Regel schätzen die Fachkräfte die Implementierung des Curriculums und die Leitungen strukturelle Aspekte, die Zusammenarbeit im Team und den Fortbildungsbereich ein. Je nach Einrichtung werden auch Elternbefragungen durchgeführt.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation des Bildungssystems und der Bildungseinrichtungen in Slowenien findet parallel zur Selbstevaluation der Bildungseinrichtungen statt.

Die externe Evaluation des Bildungssystems findet folgendermaßen statt:

- durch nationale Evaluationsstudien, die zwischen 12 und 24 Monaten dauern
- durch großangelegte internationale Erhebungen unter der Schirmherrschaft der OECD und der *International Association for the Study of the Effects of Education* (IEA, Internationale Vereinigung zur Einschätzung der Auswirkungen von Bildung)
- durch formale Verfahren der zuständigen Stellen in Slowenien zur Aktualisierung der Bildungsarbeit
- durch die externe Evaluation von Schulen, die vom Inspektorat für Bildung und Sport durchgeführt wird; Ziel der Schulinspektion ist es, die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten und damit die Rechte der Bildungsteilnehmenden zu schützen
- durch die externe Bewertung von Bildungseinrichtungen, die dem Bildungsministerium unterstehen und für Verfahren zur Bewertung der Qualität der Arbeit in Kindergärten und Schulen (Räumlichkeiten, Personal, Programm) zuständig sind (Gov.SI 2023d).

Zu externen Evaluationen werden auch die Akkreditierungsprozesse gezählt, die private Einrichtungen durchlaufen müssen.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen

Das Inklusionskonzept in der frühen Bildung ist gesetzlich untermauert (*Zakon o celostni zgodnji obravnavi predšolskih otrok s posebnimi potrebami*, 2019). Hier wird vor allem die Früherkennung von Schwierigkeiten und die Unterstützung der Familien thematisiert (European Commission 2020, 64). Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen besuchen im Allgemeinen Regeleinrichtungen.

Vermittlungskommissionen am Nationalen Bildungsinstitut Slowenien und Beratungsdienste entscheiden darüber, in welcher Weise Kinder mit besonderen Bedürfnissen (darunter Kinder mit geistigen, körperlichen Behinderungen, Kinder mit Autismus, Sprachstörungen und chronischen Krankheiten) und ihre Eltern am besten unterstützt werden können. Kinder können regelmäßige oder Entwicklungsgruppen (*razvojni oddelek*) besuchen. In beiden Fällen wird individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Für jedes Kind wird ein eigener Bildungsplan erstellt. Je nach den Bedürfnissen wird dem Kind eine individuelle Unterstützungskraft zeitweise oder ganztags zur Seite gestellt. Zudem sind hier höchstens sechs Kinder in einer Gruppe und ein Kind wird von einer Experten-Fachkraft unterstützt (European Commission 2020, 60f). In Regelgruppen können maximal zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen sein.

Das nationale Curriculum geht mit mehreren Zusatzdokumenten detailliert auf die Anliegen und die Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein (European Commission 2020, 76).

In Slowenien gibt es auch mehrere separate Fördereinrichtungen, die Kindergartenkinder aufnehmen, die in Regeleinrichtungen nicht ausreichend gefördert werden können.

2022/23 besuchten 295 Kinder unter 6 Jahren mit Behinderungen Grundschuleinrichtungen; am häufigsten waren Mehrfachbehinderungen (93) und Probleme in der Sprachentwicklung (109) (SiStat 2023h).

Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften

Nach den Eurostat-Daten hatten 2022 hatten 8,2% der Bevölkerung Sloweniens eine nicht-slowenische Staatsbürgerschaft, von denen der Großteil (87,7%) aus Ländern außerhalb der EU27(2020) kam. In der Gruppe der unter 5-Jährigen betragen diese Anteile 8,4%, bzw. 95,2% (Eurostat 2023c).

Die nationale Statistik gibt an, dass 2022/23 in den Kindergärten 8,2% der Kinder (7.027) keine slowenische Staatsbürgerschaft hatten; 47,5% von ihnen waren unter 3jährige Kinder, 52,5% zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (SiStat 2023d, f, eigene Berechnungen). 15,4% der nicht-slowenischen Kinder hatten eine Kosowo-Staatsbürgerschaft, gefolgt von denen mit einer Staatsbürgerschaft aus Mazedonien (8,7%), Serbien (5,3%) und Bosnien-Herzegowina (5,2%) (SiStat 2023i, eigene Berechnungen).

Die Rechte von ethnischen Minderheiten sind gesetzlich verankert und in Zusätzen zum Curriculum enthalten. Im Gesetz über die Roma-Gemeinschaft in der Republik Slowenien (*Zakon o romski skupnosti v Republiki Sloveniji, 2007*) sind die Rechte der Roma festgelegt. In der Roma-Strategie (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport 2021b) konzentrieren sich die Maßnahmen hauptsächlich auf die Stärkung des Kindergartenbesuchs von Roma-Kindern durch die Einführung kostenloser kürzerer Kindergartenprogramme im Jahr vor dem Schuleintritt für Kinder, die nicht im Kindergarten angemeldet sind; auf die Überarbeitung des Kindergarten-Curriculums; die Zusammenarbeit mit den Eltern; Einbeziehung der slowenischen und der Roma-Kultur und -Sprache in alle Programme; auf die Bereitstellung eines organisierten Transports für alle Roma-Kinder, die für ganztägige Kindergartenprogramme angemeldet sind; auf die Beschäftigung von Roma-Eltern als Fahrer:innen oder Begleitpersonen der Kinder; auf die Bereitstellung hochwertiger Kinder- und Jugendliteratur in Romani-Sprache. Es wird auch dazu aufgerufen, die Kofinanzierung von informellen vorschulischen Bildungsaktivitäten (z.B. TOY-Bibliothek) in Betracht zu ziehen.

Um die Verbindung zu Roma-Gemeinden zu stärken, werden auch Hausbesuche durchgeführt, um die Wichtigkeit der frühpädagogischen Bildung zu unterstreichen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 120). Das Projekt „TOY for inclusion“, das in neun EU-Ländern, einschließlich Slowenien, durchgeführt wurde, fokussiert vor allem auf jüngere Kinder aus Roma-Familien, aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus ethnischen Minderheiten. Es legt den Schwerpunkt insbesondere auf flexible Lösungen, um diese Familien und ihre Kinder über niederschwellige Treffpunktzentren zu erreichen (European Commission 2020, 76, 92). Das jüngste Nationale Maßnahmenprogramm für die Roma der slowenischen Regierung für den Zeitraum 2021-2030 (Gov.SI 2021) legte folgende strategische Ziele fest, die bis 2023 erreicht werden sollten: höhere Besuchsquote von Roma-Kindern in frühpädagogischen Programmen; Erwerb von grundlegenden sozialen und sprachlichen Fähigkeiten vor dem Schuleintritt; Stärkung der Kenntnisse der slowenischen Sprache sowie die der Romani-Sprache und -Kultur unter den Roma-Kindern; regelmäßige Teilnahme von Roma-Kindern an Lernprozessen und eine abgeschlossene Primarschulbildung.

An den Grenzen zu Italien und Ungarn gibt es bilinguale Einrichtungen, in denen die Kinder Slowenisch entweder als Erst- oder Zweitsprache lernen. Für solche ethnisch gemischte Gebiete wurde ein Zusatz ins Curriculum aufgenommen, damit diese Einrichtungen für die Fortbildung von Fachkräften extra Mittel erhalten. Zudem haben sie in der Regel geringere Gruppengrößen und das Personal eine höhere Qualifikation. Für Kinder mit Migrationshintergrund wird zudem generell empfohlen, dass sie in den Einrichtungen ihre Familiensprache sprechen können sollten (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 115f).

Mutterschutz – Elternzeit⁵

Der **Mutterschutz** (*materinski dopust*) beträgt 15 Wochen, vier Wochen können vor und 11 Wochen nach der Geburt genommen werden. 15 Tage sind obligatorisch. Gezahlt wird das volle Durchschnittsgehalt aus den 12 Monaten davor. Zulagen und Extras werden dabei nicht miteingerechnet. Es gibt keine Obergrenze, die untere Grenze liegt bei mindestens 628,61 €. Wenn die Mutter nicht in der Lage ist, das Kind zu versorgen, können maximal 77 Tage der Mutterschutzzeit nach der Geburt auch auf den Vater oder eine andere Person übertragen werden, die das Kind betreut.

Väter haben Anspruch auf 15 vollbezahlte Kalendertage **Vaterschaftsurlaub** (*očetovski dopust*), bis zu einer Obergrenze vom zweieinhalbfachen des durchschnittlichen Bruttogehalts des vergangenen Jahres. Er kann in Voll- oder Teilzeit genommen werden, bis das Kind 3 Monate alt ist.

Die **Elternzeit** (*starševski dopust*) beträgt 160 vollbezahlte Kalendertage pro Elternteil zu den gleichen Konditionen wie beim Vaterschaftsurlaub. 100 Tage können auf den anderen Elternteil übertragen werden. Wie die Elternzeit genau genutzt wird, muss 30 Tage vor Ende des Mutterschutzes schriftlich festgehalten werden. Die Elternzeit muss ununterbrochen in Vollzeit- oder Teilzeit genommen werden: Wird sie in Teilzeit genommen, verlängert sich die Dauer nicht anteilig. Ein Elternteil muss sie unmittelbar nach dem Mutterschutz nehmen. Bis zu 60 nicht übertragbare Tage pro Elternteil können jederzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden (in Vollzeit oder Teilzeit), jedoch nicht mehr als zweimal im Jahr, wobei jeder Abschnitt mindestens 15 Tage dauern muss. Wenn die Zeiten kombiniert werden, kann der Elternurlaub von beiden Elternteilen gleichzeitig genommen werden (20 Stunden pro Woche für die Mutter, 20 Stunden pro Woche für den Vater).

Ungefähr 93% der Väter nahmen 2022 durchschnittlich nahezu 15 Tage Vaterschaftsurlaub in Anspruch. Während die meisten Mütter Elternzeit nehmen, stieg der Anteil der Väter von 2021 (4%) nur auf 9% in 2022 an. Die Gründe für diese anhaltende geringe Inanspruchnahme liegen vermutlich an der eher traditionellen Aufgabenteilung in den Familien.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Slowenien

Fachliche Experteneinschätzung von Jerneja Jager

1. Die größte Herausforderung, mit der das fröhpädagogische System in Slowenien konfrontiert ist, ist der Personalmangel, d.h. der Mangel an qualifizierten Kindergartenfachkräften und Assistenzkräften. Kindergärten aus verschiedenen slowenischen Regionen berichten, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, wenn sie freie Stellen ausschreiben. Sehr oft handelt es sich um Bewerber:innen ohne einschlägige Qualifikationen, und diejenigen, die qualifiziert sind, bewerben sich seltener auf freie Stellen. Dies liegt meist daran, dass die Gehälter für die sehr verantwortungsvolle Arbeit zu niedrig sind, obwohl die Gewerkschaft für Bildung, Wissenschaft und Kultur Sloweniens (SVIZ) mit der Regierung eine Anhebung der Gehälter für fröhpädagogische Assistenzkräfte vereinbart hat. Im Allgemeinen sind die Experten vor Ort jedoch der Meinung, dass die Arbeit von Kindergartenfachkräften und Assistenzkräften unterbezahlt ist.
2. 2021 verpflichtete sich Slowenien mit dem Sanierungs- und Resilienzplan zur Überarbeitung der nationalen Curricula. Dies begann 2022 mit der Festlegung der Ausgangspunkte für die

⁵ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von Nada Stropnik im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe *Literatur*).

Überarbeitung und wird voraussichtlich bis Ende 2025 dauern, wenn alle Lehrpläne überarbeitet sein werden. Das Kindergarten-Curriculum hat sich seit seiner Verabschiedung im Jahr 1999 nicht geändert.

Der Modernisierungsprozess der frühkindlichen Bildung und Betreuung wird wahrscheinlich einige Herausforderungen mit sich bringen. Änderungen an Curriculum-Dokumenten erfolgen in der Regel, nachdem konzeptionelle/theoretische Grundlagen entwickelt und vorbereitet wurden, gefolgt von Änderungen im System und erst dann von inhaltlichen (curricularen) Lösungen. In Sloweniens finden jedoch alle drei Prozesse gleichzeitig statt. Man könnte sogar sagen, dass wir am Ende angefangen haben, was zu unzureichenden und unüberlegten Lösungen führen könnte.

3. Die Modernisierung des Kindergarten-Curriculums sieht vor, dass neben den Schulen auch die Kindergärten einen stärkeren Fokus auf die **Digitalisierung** legen werden. Es ist jedoch nicht klar, was dies bedeutet: Bedeutet es, dass das Personal für die Entwicklung digitaler Fähigkeiten geschult wird oder dass Kindergärten digital besser ausgestattet werden oder dass kleine Kinder (mehr) Zeit hinter digitalen Bildschirmen verbringen werden?

Eines der Ziele des Projekts *Revision der Bildungsprogramme mit Überarbeitung der wichtigsten Programmdokumente* ist "Kinder in Kindergärten und das Personal mit Kompetenzen auszustatten, die für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen wichtig sind (Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung, digitale Kompetenzen, unternehmerische Kompetenzen, die finanzielle Kenntnisse, Kreativität, Zusammenarbeit und Erfahrungslernen umfassen), um die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems zu stärken (Bildungsinstitut der Republik Slowenien 2022). Es wird die Befürchtung geäußert, dass der traditionelle Fokus auf verschiedene Arten von Spielen zwischen Kindern auf digitale Bildung/Bildschirme verlagert wird.

4. Die **Teilnahme gefährdeter Gruppen an frühpädagogischen Programmen** ist nach wie vor eine Herausforderung, insbesondere bei Roma- und Migranten-/Flüchtlingskindern. Kindertageseinrichtungen begannen eilig, Kurzprogramme für die Kinder anzubieten, die keine Einrichtung besuchen. Man könnte annehmen, dass diese Programme nur eingeführt wurden, um die statistischen Daten über die Besuchsquoten von 4- und 5-jährigen Kindern zu erhöhen, da Slowenien immer noch nicht das Bologna-Ziel von 95% der 4- und 5-Jährigen erreicht hat (in den letzten fünf Jahren lagen die nationalen Daten zwischen 93% und 94,5%).
5. Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen ist im Vergleich zu anderen EU-Ländern sehr hoch (71,1% im Jahr 2022/23, SiStat 2023a), jedoch ist der **Personalschlüssel** in dieser Gruppe (unter 3 Jahren) nach wie vor zu hoch.
6. Die **Elternbeiträge** gehören zu den höchsten in Europa, und Slowenien muss in dieser Hinsicht etwas tun, um die frühkindliche Bildung für alle Kinder/Familien zugänglich zu machen.
7. Die Gesetzgebung verlangt zwar, dass jede Einrichtungsleitung für eine jährliche **Selbstevaluation** verantwortlich ist, klare Anweisungen, wie dies zu tun ist, fehlen jedoch. Daher wäre es wichtig, dass die überarbeiteten Leitlinien für das Kindergarten-Curriculum ein Kapitel zur Selbstevaluation enthalten.
8. Die Zahl der Kinder, die vom Grundschulbesuch zurückgestellt sind, ist hoch: von 5,3% im Jahr 2014 stieg sie auf 11,1% im Jahr 2022/23 (Ministerium für Bildung, Email-Korrespondenz). Es gibt mehrere Herausforderungen, die zu dieser Situation führten. Die offensichtlichste ist die mangelnde Vorbereitung der Schule auf die Kinder, die eingeschult werden sowie auf ihre Familien. Die meisten Schulen sind nicht sehr aktiv, wenn es darum geht, ihre künftigen Schüler:innen kennenzulernen, sich über die Arbeit der Kindergärten und der Kindergartenfachkräfte zu informieren, über die Ansätze, die die Kindergärten anwenden, usw. Es gibt wenig oder gar keine pädagogische Kontinuität zwischen den Einrichtungen, interinstitutionelle



Treffen (professionelle Lerngemeinschaften von frühpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften) sind sehr selten. Es gibt auch nur sehr wenige Gelegenheiten für das Personal beider Einrichtungen, eine Kollegin oder einen Kollegen in der anderen Einrichtung zu beobachten und gemeinsam darüber nachzudenken, was sie gesehen haben und was auf die andere Bildungsebene übertragen werden könnte.

Um einen **reibungslosen Übergang von einer Lernumgebung in die andere** zu gewährleisten, wäre es notwendig, sich dafür einzusetzen und Wege zu finden, dass die Kindergartenfachkraft die Schule⁶ wechseln kann, da dies einerseits eine sinnvolle Unterstützung für die Kinder in ihrem ersten Schuljahr darstellt und andererseits der Kindergartenfachkraft ermöglicht, den Kontakt zu ihrer primären beruflichen Rolle aufrecht zu erhalten.

Auf der anderen Seite gibt es auch viele unterschiedliche Erfahrungen der Eltern mit ihren eigenen Schulerfahrungen; Schulen sollten sensibler sein, wenn sie Eltern ansprechen.

9. Die letzte Herausforderung – die auch in der SEEPRO-Studie 2017 hervorgehoben wurde – ist nach wie vor relevant: Die **berufliche Erstausbildung** muss stärker mit der Praxis verknüpft werden und die Veränderungen in der heutigen Frühpädagogik einschließen, wie z.B. die Einbeziehung verschiedener Familien und Gemeinschaften in den Alltag frühpädagogischer Einrichtungen. Dies erfordert intensive Teamarbeit, kritisches, reflektierendes Denken und einen lebenslangen Ansatz in Bezug auf Lernen und die berufliche Entwicklung. Diese Art der beruflichen Erstausbildung darf sich nicht nur auf die Wissensvermittlung konzentrieren, sondern muss auch die Prozesse stärken, die den Aufbau von beruflichen Werten und Fähigkeiten unterstützen.

Demographische Daten

Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022/23 betrug die Gesamtbevölkerung in Slowenien 2.107.180. Sie ist damit in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen (2000: 1.987.755; 2010: 2.046.976; 2020: 2.095.861) (Eurostat 2023a).

Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3-Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,64 lag Slowenien über dem Durchschnitt der EU27 (Eurostat 2023c⁷).

⁶ Frühpädagogische Fachkräfte begleiten Kinder vom Kindergarten in die Schule, bleiben ein Schuljahr lang bei ihnen und kehren dann in den Kindergarten zurück. Wenn die Kinder auf verschiedene Schulen verteilt sind, arbeitet die Kindergartenfachkraft in der Schule, die die meisten Schulanfänger aufnimmt.

⁷ Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 4

Slowenien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	18,968
1-Jährige	18,866
2-Jährige	19,582
3-Jährige	19,932
4-Jährige	20,685
5-Jährige	20,820
0- bis unter 6-Jährige, gesamt	118,853

Quelle: Eurostat 2023a

Der Anteil der unter 3jährigen Kinder an der Gesamtbevölkerung belief sich 2022 auf 2,7%, derjenige der unter 6jährigen Kinder auf 5,6%. Während diese Anteile 2000 unter dem damaligen EU-Durchschnitt lagen, stiegen sie bis 2015 über die jeweiligen Durchschnittswerte. 2022 entsprachen sie den jeweiligen Durchschnittswerten der EU27 (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5

Slowenien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung verglichen mit EU-Durchschnitt, 2000 bis 2022, in%*

Jahr	Vergleich Slowenien/EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Slowenien	2,7	2,9	5,6
	Ø EU15 ⁸	3,2	3,2	6,4
2005	Slowenien	2,7	2,7	5,4
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Slowenien	3,1	3,3	6,2
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Slowenien	2,7	2,9	5,6
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, * eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Mehr als drei Viertel (77,3%) der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2021 in Slowenien Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 0,8% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (0,7%).

⁸ Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.



Tabelle 6

Slowenien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2021

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in%*
Alle Haushalte	199.800	
Paarhaushalte	154.500	77,3
Anderer Haushaltstyp	43.700	21,9
Alleinerziehende, gesamt	1.600	0,8
Alleinerziehende Frauen	1.400	0,7
Alleinerziehende Männer	200**	0,1

Quelle: Eurostat 2023k, * eigene Berechnungen, ** Daten errechnet

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Slowenien lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 79,2%, die der Frauen bei 72,9% (Eurostat 2023j).

2022 waren 79,6% der Frauen und 91,3% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit deutlich über dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, ebenso wie die der Mütter (EU-Durchschnitt 63,6%) (Eurostat 2023g, eigene Berechnungen).

Tabelle 7a

Slowenien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
Slowenien	61,7	79,5
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern ⁹	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
Slowenien	79,6	91,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern ¹⁰	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023g

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 8b* dargestellt.

Tabelle 8b

Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)

⁹ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

¹⁰ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
+Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021)	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

*Eurostat 2023g, 2023j

**[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

***Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf

+ [SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder¹¹

2022 waren 9,5% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was deutlich unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 13,3% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 3,8% der unter 6-Jährigen und 3,1% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023h, i).

¹¹ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation).

Literatur

- Batistič Zorec, M. 2012. *Slovene Socialist Early Childhood Education: Returning, Surpassing and Reinterpreting History*. https://www.researchgate.net/publication/303653184_Slovene_Socialist_Early_Childhood_Education_Returning_Surpassing_and_Reinterpreting_History
- Bildungsinstitut der slowenischen Republik – Zavod Republike Slovenije za šolstvo. 2012. *Smernice za vključevanje otrok priseljencev v vrtce in šole* [Leitlinien für die Integration von Einwandererkindern in Kindergärten und Schulen]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/Osnovna-sola/Ucni-nacrti/Drugi-konceptualni-dokumenti/Smernice_za_vkljucevanje_otrok_priseljencev_v_vrtce_in_sole.pdf
- Bildungsinstitut der slowenischen Republik – Zavod Republike Slovenije za šolstvo. 2022. *Prenova izobraževalnih programov s prenovo ključnih programskih dokumentov (kurikuluma za vrtce, učnih načrtov ter katalogov znanj)* [Erneuerung der Bildungsprogramme durch die Überarbeitung der wichtigsten Curriculumsunterlagen (Kindergartencurricula, Curricula und Kompetenzkataloge)]. <https://www.zrss.si/projekti/prenova-izobrazevalnih-programov-s-prenovo-kljucnih-programskih-dokumentov-kurikuluma-za-vrtce-ucnih-nacrtov-ter-katalogov-znanj/#Namen-projekta>
- Celje.info. 2022. *Višajo se tudi cene vrtcev. Kakšne so te in kako se med seboj razlikujejo po občinah?* [Auch die Preise für Kindergärten steigen. Wie hoch sind sie und wie unterscheiden sie sich je nach Kommune?]. <https://www.celje.info/aktualno/visajo-se-tudi-cene-vrtcev-kako-se-te-razlikujejo-med-seboj-na-celjskem-in-slovenskih-obcinah/>
- Cotič Pajntar, J., L. Marjanovič Umek, and N. Zore. 2022. *Izhodišča za prenovo Kurikuluma za vrtce* [Ansatzpunkte für die Überarbeitung des Kinderagarten-Curriculums]. https://www.zrss.si/pdf/izhodišca_za_prenovo_KZV.pdf
- Devjak, T., D. Skubic, D., A. Polak, and V. Kolšek. 2012. *Predšolska vzgoja: od starega k novemu* [Vorschulbildung von alt zu neu]. Ljubljana: Pedagoška fakulteta Univerze v Ljubljani. http://pef-prints.pef.uni-lj.si/1084/1/Predsol_vzgoja_RE.pdf
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- European Commission. 2020. *Toolkit for inclusive early childhood education and care*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4c526047-6f3c-11eb-aeb5-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01__custom_1559550/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023f. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrp07/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023g. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023h. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N\\$DV_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de

- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A\\$DV_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023k. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de
- Eurydice. 2023. *Slovenia – Early Childhood Education and Care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/slovenia/early-childhood-education-and-care>
- Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien – *Strokovni svet Republike Slovenije za splošno izobraževanje*. 2002a. *Dodatek h kurikulu za vrtce za delo z otroki Romov* [Ergänzung zum Kindergarten-Curriculum für die Arbeit mit Roma-Kindern]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/Sektor-za-predsolsko-vzgojo/Dokumenti-smernice/vrtci_Dodatek_-_ROMI.pdf
- Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien – *Strokovni svet Republike Slovenije za splošno izobraževanje*. 2002b. *Dodatek h kurikulu za vrtce na narodno mešanih območjih* [Ergänzung zum Kindergarten-Curriculum in ethnisch gemischten Gebieten]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/Sektor-za-predsolsko-vzgojo/Dokumenti-smernice/vrtce_Dodatek_-_narodnostno_mesana.pdf
- Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien – *Strokovni svet Republike Slovenije za splošno izobraževanje*. 2003. *Navodila h kurikulu za vrtce v programih s prilagojenim izvajanjem in dodatno strokovno pomočjo za otroke s posebnimi potrebami* [Richtlinien zum Kindergarten-Curriculum in angepassten Programmen und zusätzliche professionelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/Sektor-za-predsolsko-vzgojo/Programi/kurikulum_navodila.pdf
- Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien – *Strokovni svet Republike Slovenije za splošno izobraževanje*. 2006. *Kurikulum za vrtce v prilagojenem programu za predšolske otroke* [Kindergarten-Curriculum in angepassten Programmen für Vorschulkinder]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/Sektor-za-predsolsko-vzgojo/Programi/kurikulum_prilag_program.pdf
- Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien – *Strokovni svet Republike Slovenije za splošno izobraževanje*. 2016a. *Dopolnitev Kurikuluma za vrtce v prilagojenem programu za predšolske otroke za otroke z avtističnimi motnjami* [Ergänzung zum Kindergarten-Curriculum in angepassten Programmen für Kinder mit Autismus- Störungen]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MVI/Dokumenti/Izobrazevanje-otrok-s-posebnimi-potrebami/Vrtci/DOPOLNITEV_Kurikula_za_vrtce_za_otroke_z_AM.pdf
- Expertenrat für Allgemeine Bildung der Republik Slowenien – *Strokovni svet Republike Slovenije za splošno izobraževanje*. 2016b. *Navodil h Kurikulumu za vrtce v programih s prilagojenim izvajanjem in dodatno strokovno pomočjo za otroke s posebnimi potrebami za dolgotrajno bolne otroke* [Richtlinien zum Kindergarten-Curriculum in angepassten Programmen und zusätzliche professionelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und für langzeiterkrankte Kinder]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MVI/Dokumenti/Izobrazevanje-otrok-s-posebnimi-potrebami/Vrtci/DOPOLNITEV_Navodil_h_Kurikulumu_za_vrtce_ZA_DOB.pdf
- Gov.SI. 2021. *Nacionalni program ukrepov za Rome za obdobje 2021–2030* [Nationales Aktionsprogramm für die Roma 2021-2030]. <https://www.gov.si/novice/2021-12-28-vlada-je-sprejela-nacionalni-program-ukrepov-za-rome-za-obdobje-20212030/>
- Gov.SI. 2023a. *Otroški dodatek* [Kindergeld]. <https://www.gov.si teme/otroski-dodatek/>
- Gov.SI. 2023b. *Znižano plačilo vrtca* [Ermäßigte Kindergartengebühren]. <https://www.gov.si teme/znižano-placilo-vrtca/>
- Gov.SI. 2023c. *Sklep o določitvi povprečnih cen istovrstnih programov, ki veljajo na dan 1. September 2023* [Beschluss zur Festsetzung der am 1. September 2023 geltenden Durchschnittspreise für dieselbe Art von Programmen]. https://www.gov.si/assets/ministrstva/MVI/Dokumenti/Sektor-za-predsolsko-vzgojo/Dokumentacija/Sklep_o_dolocitvi_cen_istovrstnih_programov_P.pdf
- Gov.SI. 2023d. *Ugotavljanje in zagotavljanje kakovosti v vzgoji in izobraževanju* [Feststellung und Sicherung der Qualität im Bildungswesen]. <https://www.gov.si teme/ugotavljanje-in-zagotavljanje-kakovosti-v-vzgoji-in-izobrazevanju/>
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport. 2017. *Transitions from early childhood education and care to primary education – Country Background Report Slovenia*. <https://www.oecd.org/education/school/SS5-country-background-report-slovenia.pdf>

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport. 2021a. *Early childhood education and care*. <https://www.gov.si/en/policies/education-science-and-sport/early-childhood-education-and-care/>
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport. 2021b. *Strategija vzgoje in izobraževanja Romov v Republiki Sloveniji 2021-2030* [Strategie für die Bildung der Roma in der Republik Slowenien 2021-2030]. <https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/SRI/Romi/Strategija-VIZ-Romov-2021-2030.pdf>
- Naumann, I., C. McLean, A. Koslowski, K. Tisdall, and E. Lloyd. 2013. *Early Childhood Education and Care Provision: International Review of Policy, Delivery and Funding. Country Report: Slovenia*. <https://www.gov.scot/publications/early-childhood-education-care-provision-international-review-policy-delivery-funding/pages/10/#page-top>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023a. *Enrolment Rate in Kindergartens by Age Periods*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/H095S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023b. *Participation in Pre-School Education by Age and Sex*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/0971411S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023c. *Selected Data on Children and Professional Staff in Kindergartens*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/H094S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023d. *Children in pre-school education by sex, cohesion region, type of institution, age and school year*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/0952540S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023e. *Number of children per kindergarten and number of children per educator and assistant educator*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/0971418S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023f. *Children, foreign citizens, in pre-school education by age and sex*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/0952550S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023g. *The share of expenditure on educational institutions in GDP (%) by level of education and year*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/H093S.px>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023h. *Pupils with special needs by type of disability, sex, age and school year*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/Data/0952768S.px/>
- [SiStat] Statistical Office of the Republic of Slovenia. 2023i. *Children, foreign citizens, in pre-school education by country of citizenship, Slovenia, annually*. <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/-/0952551S.px>
- Stropnik, N. 2023. "Slovenia country note". In *International Review of Leave Policies and Research*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Slovenia2023.pdf
- Vonta, T. und J. Jager. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Slowenien“. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 970-1002. München. www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf
- Wechtersbach, R. 2008. *Developing digital competence in Slovenian education*. <https://ijet.itd.cnr.it/article/view/334>

Gesetze und Verordnungen in chronologischer Reihenfolge

- Amtsblatt der Republik Slowenien. 2018. *Aneks h Kolektivni pogodbi za dejavnost vzgoje in izobraževanja v Republiki Sloveniji, stran 12793* [Anhang zum Kollektivvertrag für das Bildungswesen und Bildung in der Republik Slowenien, Seite 12793]. <https://www.uradni-list.si/glasilo-uradni-list-rs/vsebina/2018-01-3874?sop=2018-01-3874>
- Amtsblatt der Republik Slowenien 100/2005, 14/2015, 2021. *Zakon o vrtcih* [Kindergartengesetz]. <http://www.pisrs.si/Pis.web/pregledPredpisa?id=ZAKO447>.

Amtsblatt der Republik Slowenien 17/2007, 49/2016, 2023. *Zakon o organizaciji in financiranju vzgoje in izobraževanja* [Gesetz zur Organisation und Finanzierung von Bildung].

<http://www.pisrs.si/Pis.web/pregledPredpisa?id=ZAKO445>

Regierungsbüro der Republik Slowenien – Služba Vlade Republike Slovenije za zakonodajo. 2022b. *Pravilnik o spremembah in dopolnitvah Pravilnika o napredovanju zaposlenih v vzgoji in izo-braževanju v nazive, 115/22* [Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Beförderung von Angestellten im Bildungswesen und in der allgemeinen und beruflichen Bildung, 115/22].

<http://www.pisrs.si/Pis.web/pregledPredpisa?id=PRAV14761>

